

Landeshauptstadt Magdeburg

Stellungnahme der Verwaltung

öffentlich

Stadtamt	Stellungnahme-Nr.	Datum
FB 40	S0126/18	09.05.2018

zum/zur

A0035/18 Fraktion MD Gartenpartei, Stadträte Roland Zander, Marcel Gurderjahn, Rainer Buller

Bezeichnung

Sanierung und Umgestaltung des Schulhofes der GS „Kritzmannstraße“

Verteiler

Tag

Der Oberbürgermeister	22.05.2018
Ausschuss für Bildung, Schule und Sport	04.06.2018
Ausschuss f. Stadtentw., Bauen und Verkehr	07.06.2018
Ausschuss für Umwelt und Energie	19.06.2018
Finanz- und Grundstücksausschuss	20.06.2018
Stadtrat	16.08.2018

„Der Stadtrat beschließt:

Der Oberbürgermeister wird beauftragt:

Den Schulhof der Grundschule „Kritzmannstraße“ sanieren und umgestalten zu lassen und die Umgestaltung der Anzahl der Schüler und deren Bedürfnis nach Bewegung, Aufenthalt und Ruhe anzupassen. Der Pausenhof soll so geplant werden, dass die Aufsichtsführung leicht möglich ist.

Die Sanierung und Umgestaltung des Schulhofes sollte vor Umsetzung der 5-zügig Belegung fertig gestellt werden.

Wir bitten um Überweisung in den Ausschuss für Bildung, Schule und Sport, den Ausschuss für Stadtentwicklung, Bauen und Verkehr und den Finanz- und Grundstücksausschuss.“

Der Schulkomplex an der Kritzmannstraße 1 und 2 wird geprägt durch die beiden Einrichtungen GS „Kritzmannstraße“ und die Förderschule „Comeniuschule“ sowie die Sporthalle.

Beide Einrichtungen und die Sporthalle, somit der gesamte Schulkomplex, wurden über Fördermittel (FÖS = EFRE; GS = STARKIII) umfänglich saniert.

Wie bei anderen vergleichbaren baulichen Maßnahmen war die Realisierung der Gesamtbaumaßnahmen an die Einhaltung der Förderkriterien gebunden.

Eine schulformgerechte Gestaltung des Außengeländes war Bestandteil der Sanierung.

Mit einer Gesamtfläche von ca. 17.300 m² verfügt der Schulkomplex über eine großzügige und nach den Orientierungen des Landes als ausreichend zu betrachtende Flächensituation, die eine strukturierte Gestaltung des Außengeländes vorweist und verschiedene Nutzungs- und Rückzugsmöglichkeiten bietet. Bei Neubau sind lt. Schulbaurichtlinie für Freiflächen für Pausenaufenthalt 3-5 m² benannt. Bei einer angenommenen Schüleranzahl von insgesamt 600 müssten bei 5 m² rechnerisch 3.000 m² Pausenfläche zur Verfügung stehen.

Darüber hinaus ist auf zwei Sachverhalte hinzuweisen:

1. Im Auftrag des Stadtrates hat der Ausschuss Bildung, Schule und Sport in der Haushaltssitzung (Oktober 2015) eine Prioritätenliste „Sanierungsbedürftige Schulhöfe“ verabschiedet (Bezug S0052/15 i. V. m. A0018/15).

Es wurden insgesamt 9 Schulen gelistet, darunter die Volkshochschule. Der Schulhof der GS „Kritzmannstraße“ ist nicht Bestandteil der Prioritätenliste.

Die Standorte GS „Am Vogelgesang“, GS „Sudenburg“ und die GS „An der Klosterwuhne“ gehören zur sog. „1. Welle“. Demnächst werden die abgestimmten baulichen Maßnahmen beginnen.

Für weitere drei Standorte wurde im Dezember 2017 beschlossen, für das Haushaltsjahr 2018 Planungsmittel einzustellen. Die Aufgabenstellungen wurden in Zusammenarbeit mit den Nutzern bereits erarbeitet.

2. In der DS0463/17 „Vorgezogene Schulentwicklungsplanung...“ ist unter Beschlusspunkt 4 formuliert: „Die GS „Kritzmannstraße“ bildet im Bedarfsfall ab 2021/22 5 Züge“.

Darüber hinaus ist nicht davon auszugehen, dass der Bestand der Förderschule gefährdet ist. Zumal im Gebäude der Förderschule die freien Kapazitäten temporär für eine 4. Förderschule G genutzt werden (vgl. Änderungsantrag DS0463/17/2).

Die Verwaltung schlägt vor, im Zuge des vorgenannten avisierten Bedarfsfalls (5- Züge an der GS) rechtzeitig erforderliche finanzielle Mittel einzuplanen und bereitzustellen, um ausgewählte, auf den Bedarf ausgerichtete zusätzliche Spielgeräte beschaffen zu können.

Inwieweit die bestehende Prioritätenliste um den Standort Kritzmannstraße erweitert werden oder ggf. die Prioritätenliste nach Position 3 verändert werden soll, sollte durch das Gremium Ausschuss für Bildung, Schule und Sport entschieden werden, da hier der Ausgang (Prioritätenliste) gesetzt wurde.

Prof. Dr. Puhle